

Beschluss:

Dem Entwurf zur Gestaltung des Riebeckplatzes wird als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung zugestimmt.

Die 1. Vertragsergänzung zum Vertrag zur Kostenteilung zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vom 11.11.2000/12.01.2001 wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung fortgeschrieben.

Die Betreuung/Verkauf der Ladenzeile wird nach dem Baubeschluss öffentlich ausgeschrieben.